

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Planungssicherheit geben und gemeinsam europäisch handeln – Dauer des Genesenen-Status wieder auf 180 Tage anheben und einheitliche Quarantäneerleichterungen für reisende Familien mit Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In der Corona-Pandemie hat die Politik eine große Verantwortung. Die Entscheidungen, die wir treffen, haben enorme Auswirkungen auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger, auf unsere Wirtschaft und das Miteinander in unserer Gesellschaft. Deshalb muss alles, was wir tun, medizinisch richtig, juristisch möglich und politisch sinnvoll sein. Dazu gehört, dass politische Entscheidungen verlässlich sind, konsistent sind und in einem Geist des Respekts vor den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden. Die Corona-Politik der Bundesregierung genügt diesen Anforderungen nicht. Es war ein schwerer politischer Fehler, dass der Genesenen-Status kurzfristig von 180 auf 90 Tage halbiert wurde – und zwar aus folgenden Gründen:

Diese Entscheidung war intransparent, weil das Bundesgesundheitsministerium die Verkürzung der Gültigkeit des Genesenen-Status – ebenso wie im Fall der Impfstatus-Änderung bei Geimpften mit dem Johnson & Johnson-Vakzin – nicht frühzeitig kommuniziert hat. Sie fand ohne Vorankündigung, ohne Abstimmung mit den Ländern und ohne nähere Begründung auf der Internetseite des RKI statt. Weitreichende Entscheidungen, die den Alltag vieler Bürger unmittelbar betreffen, brauchen öffentliche Debatten. Deshalb muss eine Entscheidung, wer als genesen gilt und wer nicht, grundsätzlich im Einklang mit der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnislage des Robert Koch-Instituts erfolgen, sie darf aber niemals so fallen, wie sie Mitte Januar gefallen ist. Damit hat die Bundesregierung den Betroffenen Planbarkeit genommen und Vertrauen in politisches Handeln und staatliche Entscheidungen beschädigt.

Zudem ist die Entscheidung im europäischen Kontext inkonsistent. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich darauf geeinigt, dass der Genesenen-Status europaweit 180 Tage lang gilt. Dem hat auch die Bundesregierung zugestimmt, gleichzeitig wurde in Deutschland die Dauer des Genesenen-Status auf 90 Tage halbiert. Das ist weder sinnvoll noch nachvollziehbar. Bei der Bekämpfung von Corona brauchen wir in Europa ein gemeinsames Vorgehen und keine nationalen Alleingänge.

2. Der Rat der Europäischen Union hat am 24. Januar 2022 eine Empfehlung zur einheitlichen und zugleich sicheren Ausübung der europäischen Freizügigkeit beschlossen. Die Empfehlung sieht Ausnahmen von der reisebezogenen Quarantäne/Selbstisolierung für Kinder unter zwölf Jahren vor. Damit sollen reisende Familien innerhalb der Europäischen Union nicht voneinander getrennt werden, dies spielt insbesondere für die Winter- und Osterferien eine große Rolle. Unsere europäischen Nachbarländer wenden die europäischen Empfehlungen zur Erleichterung bei der reisebezogenen Quarantäne/Selbstisolierung an. Einzig die Bundesrepublik Deutschland hält an den strengeren Regelungen fest. Damit handelt die Bundesregierung der Empfehlung zuwider und lässt kein europäisches Handeln erkennen. Dies geht zu Lasten von Familien und Kindern, die nach den Herausforderungen der Pandemie keine weiteren Belastungen durch europaweit einmalige Quarantäneregelungen verdient haben.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Zeit, die die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion höchstens zurückliegen darf, an die europäischen Regelungen anzugleichen und damit wieder von 90 auf 180 Tage zu erhöhen;
 2. im Hinblick auf die Dauer des Genesenen-Status die Hinweise des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 10. Februar 2022 (1 BvR 2649/21) zu prüfen und gegebenenfalls erforderliche gesetzgeberische Klarstellungen unverzüglich einzuleiten;
 3. die Ausnahmen für reisebezogene Quarantäne/Selbstisolierung für Kinder entsprechend der Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475 anzuwenden.

Berlin, den 15. Februar 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion